

Amer Tageblatt

Veröffentlichungen nehmen die Anzeigen, und für Anzeigen die Postzustellung entgegen. — Druckort: westfälisch. Fernsprech-Anschluß Nr. 22.

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichungen nehmen die Anzeigen, und für Anzeigen die Postzustellung entgegen. — Druckort: westfälisch. Fernsprech-Anschluß Nr. 22.

Telegramme: Tageblatt Anzeigergebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aus. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1000

Nr. 276

Donnerstag, den 28. November 1929

24. Jahrgang

Clemenceau in Versailles

Talksprand und Clemenceau — Das französische Programm — Clemenceaus Leitmotiv — Clemenceau und Tardieu

George Clemenceau, der Vater des Sieges, starb am Sonntag 1 Uhr 45 Min. in Paris und wurde am Montag nachmittag in seiner geliebten Vendée beigesetzt. Einmal wie es in den letzten Jahren um ihn war, wollte er auch begraben werden. Nur wenige Freunde durften ihm die letzte Ehre erwiesen. Ein nationales Begräbnis verbot er sich ebenso entschieden, wie die Beteiligung der französischen Regierung. Dagegen verordnete er, daß sein Sarg stehend in die Grube versenkt wird. Er wollte auch im Tode aufrecht bleiben. So endete der „Tiger“.

Für das deutsche Volk der Gegenwart und die kommenden Geschlechter ist ungleich wichtiger als der Pingang und die letzte Ruhestätte Clemenceaus seine hochpolitische Tätigkeit während der Friedensverhandlungen in Versailles. Clemenceau war der Vorsteher der Versailler Friedenskonferenz und in der Diplomatie ein weit bedeutenderer Strategist als Hoch im Kriege. In dieser Kunst stehen die Franzosen wohl allen Völkern voran, schreibt Präsident Wilson in seinen Memoiren. So erzielte Talleyrand in Wien, — obwohl er eine besiegte Nation vertrat, einen gefährlichen diplomatischen Triumph. Auch in Paris zeigten die düsteren Tage der Friedensverhandlungen die gesamte alte diplomatische Technik in höchster Vollendung.

Bereits lange vor Kriegsende lag das französische Programm im fertig durchdacht bereit. Wesentliche Teile waren sorgfältig in dem Gewebe zahlreicher geheimer Verträge verstrickt. Lange bevor es der Welt bekannt wurde, daß der beispiellose Waffenstillstand einen Teil des Friedens darstellte, waren schon gewisse Elemente des französischen Programms (sogar in den Waffenstillstandsbedingungen) untergebracht worden. Es war darauf berechnet, Frankreich allein zur gesicherten und mächtigsten Nation auf dem europäischen Festlande zu machen.

In der französischen Diplomatie gab es in Versailles eine gemäßigte Strömung, die von Léon Bourgeois vertreten wurde und eine radikalere, für die Poincaré, Pichon und Tardieu zeichnete. Clemenceau nahm als kluger politischer Führer eine Mittelstellung zwischen diesen beiden diplomatischen Richtungen ein, benutzte aber, wo es nötig schien, beide. So oft diese reaktionären Diplomaten in Mittel- und Osteuropa in eine Intrigue verstrickt waren, desavouierte er sie — falls es herauskam. Er besaß höhere Klugheit und ein feineres Gefühl für die Realitäten als die Führer irgend einer anderen Partei. Sein politisches Leitmotiv war sehr praktisch: durch die und dann fest an dem Bündnis mit Amerika und Großbritannien zu halten. Er versuchte so weit wie irgend möglich, ihnen eine Unterstützung des französischen Programms abzurufen, aber am wichtigsten erschien ihm stets, die Entente aufrecht zu erhalten.

Clemenceaus Diplomatie war es, die Frankreich leitete und seinen Kurs während der Friedensverhandlungen bestimmte. Auf sein Betreiben hin kam es zur gewaltsamen Abtrennung deutscher Gebiete und ihrer Annetion durch Frankreich und seine Freunde. Auch das genügte ihm nicht, denn sein Endziel war die „Verschmelzung des deutschen Volks“, die Auflösung des deutschen Reiches in seine Teile. Wörtlich heißt es in dem französischen Programm vom November 1918: „Wir sind daran interessiert, den Föderalismus zu begünstigen.“

Sicherheit stand stets an der Spitze des französischen Programms, sogar vor den Reparationen! Auch wenn der gesamte wirtschaftliche Organismus Deutschlands zerstört worden wäre, in den Augen Clemenceaus war das umso besser, wenn umso größer würde dadurch die Sicherheit Frankreichs. Eine von Clemenceau rechter Hand, dem gegenwärtigen Ministerpräsidenten Tardieu, aufgestellte fürchterliche Denkschrift, gewährt heute noch einen tiefen Einblick in die französischen Pläne. Der Verlust des linken Rheinufers, führt Tardieu aus, zusammen mit dem von Elsass-Lothringen, raubt Deutschland 8 Prozent seines Gebietes und bedingt einen Verlust von 11 Prozent seiner Bevölkerung, 16 Prozent seiner Eisenbahnen und seines Luftverkehrs, 67 Prozent seines Weinbaues, 12 Prozent seiner Kohlenmengen, 80 Prozent seiner Eisenröhren, wenigstens 33 Prozent seiner Pflügen und 30 Prozent seiner Textilindustrie.

Clemenceaus ursprüngliche Absicht war das linke Rheinufer dauernd zu besetzen und nicht nur die Ausführung des Friedensvertrags zu sichern. Die Hauptmerkmale des Programms der Sicherheit waren folgende: 1. Französische Militärkontrolle des Rheins. 2. Eine ständige Allianz der Großmächte, um Frankreich in seinem Besitz zu halten. 3. Schaffung einer Anzahl kleinerer Staaten, um Deutschland von Osten her zu bedrohen. 4. Gebietsverkleinerung des Deutschen Reiches. 5. Verdrängung der deutschen politischen Organisation. 6. Entwaffnung Deutschlands, aber nicht der Alliierten. 7. Schwächung bis zur Vernichtung. 8. Raub wirtschaftlicher Ressourcen. 9. Eine Reihe geschäftlicher Abkommen zum Vorteil Frankreichs und zum Nachteil Deutschlands. Das ist wörtlich zu finden in den Memoiren und Dokumenten über den Vertrag zu Versailles des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson.

Ein Vergleich mit dem, was Clemenceau in Versailles erstrebte, mit dem, was er schon in hohem Ringen mit dem Präsidenten Wilson tatsächlich erreichte, und schließlich mit unserer heutigen Lage, zeigt, wie tief wir durch den Zusammenbruch des Weltkrieges nationalpolitisch gesunken waren, und wie weit wir uns in den letzten elf Jahren bereits aus der Verengung herausarbeiteten. Der Vater des französischen Sieges, George Clemenceau, der große Menschenverächter, erntete für alles, was er seinem Volke getan, seinen Dem. Da er im Jahre

Regierungsbeschlüsse zur Agrarzollvorlage

In der letzten Woche sind in der Tagespresse wiederprechende Mitteilungen über den agrarpolitischen Inhalt der neuen Zollvorlage erschienen. Zur Befestigung dadurch entstandener Zweifel wird nachstehend über den endgültigen Inhalt der Regierungsvorlage von zuständiger Stelle mitgeteilt:

Auf dem Getreidegebiet:

Die Preise für die Hauptgetreidearten sind zurzeit ungenügend. Der Erzeuger bekommt nicht die seinen Herstellungskosten entsprechenden Preise gezahlt, während andererseits der Verbraucher von den niedrigeren Preisen keinen Vorteil gehabt hat.

Die Reichsregierung beabsichtigt durch eine Reihe von Maßnahmen für die einzelnen Getreidearten die Stabilisierung der Preise auf einem angemessenen Niveau zu erreichen.

Es sollen deshalb für die Hauptgetreidearten und für die Erzeugnisse daraus bewegliche Zölle eingeführt werden. Als Normalzölle für Getreide sollen die gegenwärtigen autonomen Zölle gelten. Eine Veränderung dieser Zölle soll eintreten, wenn jeweils für die Zeitdauer zweier Monate die für die einzelnen Getreidearten festgesetzten Normalpreise überschritten oder unterschritten werden. In diesen Fällen werden bei Unterschreitung der Preise der gegenwärtigen autonomen Zölle um je zwei RM erhöht, während sie bei Überschreiten der Normalpreise um je zwei RM ermäßigt werden. Als Normalpreise werden bei Weizen und Braugerste Preise zwischen 250 und 270 RM und für Hafer und Roggen zwischen 220 und 240 RM je Tonne angesetzt.

Der Weizen soll in Zukunft auf das 1 1/2fache des jeweils geltenden Weizenpreises zusätzlich einer Schutzspanne von 3,75 RM festgesetzt werden.

Eine Erhöhung des Weizenpreises wird außerdem durch die Beibehaltung des Vermarktungszwanges für Inlandweizen in der bisherigen Form auch für die zwei nächsten Monate erreicht werden. Die Absicht, den Vermarktungszwang für Weizen nach Ablauf dieser Monate ohne weiteres herabzusetzen, — wie dies eine Tageszeitung berichtet hat —, besteht nicht, vielmehr ist vorgesehen, den Vermarktungszwang solange beizubehalten, als die Preisentwicklung für Inlandweizen und die Vorräte dies angezeigt erscheinen lassen.

Um eine weitere Dämpfung für die Erzeugung der Roggenpreise zu bekommen, soll ein verstärkter Anreiz zur Verfütterung von Roggen gegeben werden. Es soll Roggen, für dessen Verbilligung bis zu 20 Millionen RM bereitgestellt werden sollen, aus den Erzeugergebieten des Ostens nach den Hauptverbrauchsgebieten, namentlich im Westen, gebracht und dort an Schweinemäster geliefert werden. Nur solchen Schweinemästern, die derartigen verbilligten und gekennzeichneten Roggen beziehen, soll in Zukunft die Einfuhr

von Futtergerste zu dem bisherigen niedrigen Zollsatz von zwei RM möglich sein. Im übrigen wird der Zollsatz von Futtergerste auf fünf RM festgesetzt werden. Diese ganze Regelung soll aber nur für das Jahr 1930 gelten.

Es ist zunächst daran gedacht, den Zollsatz für Futtergerste von zwei RM an die Bedingung zu knüpfen, daß für sieben Zentner Gerste drei Zentner gekennzeichnete Roggen abgenommen werden müssen. Die Reichsregierung soll die Möglichkeit haben, dieses Verhältnis zu ändern, wenn die Entwicklung des Schweine- oder des Roggenpreises dies erforderlich macht.

Hand in Hand mit der vermehrten Verfütterung von Roggen soll die Einlagerung einer größeren Menge Roggen gehen.

Die Neuregelung der Getreidezölle macht es erforderlich, auch die Einfuhrzölle neu zu regeln. Wenn in Zukunft bewegliche Zölle in Kraft gesetzt werden sollen, besteht die Gefahr, daß das System der Einfuhrzölle zu Spekulationen auf Kosten der Reichskasse ausgenutzt wird. Es ist deshalb notwendig, den Wert des Einfuhrzölles nach dem niedrigsten für die Zukunft vorgesehenen Zollsatz zu bemessen. Das bedeutet, daß der Wert der Einfuhrzölle bei Roggen und Hafer von 6 auf 5 RM und bei Weizen von 6,50 auf 5,50 RM herabgesetzt wird. Entsprechendes gilt für die Einfuhrzölle für Mältereierzeugnisse.

Nachdem für das Jahr 1930 zwei Futtergerstenzölle gelten sollen, wird es möglich sein, den Einfuhrzoll für Braugerste, dessen Wertbestimmung bisher der Zollsatz für Futtergerste von je 2 RM zugrunde gelegt wurde, auf 3,50 RM je Doppelzentner zu bewerten. Dadurch wird bis zu einem gewissen Grade dem seit langem gekünderten Wunsch der Braugerste bauenden Landwirtschaft auf Erhöhung des Wertes der Einfuhrzölle Rechnung getragen werden.

Wies und Fleisch

Entsprechend den Beschlüssen des Handelspolitischen Ausschusses des Reichstages sollen die Zölle für Rindvieh auf 27 RM und für Schafe auf 22,50 RM je Doppelzentner, die Mindestzölle auf 24,50 und 22,50 RM festgesetzt werden. Hinsichtlich des Schweinezollens wird davon ausgegangen, daß bei einem Preisstande von 70 bis 85 RM je Zentner Lebendgewicht der gegenwärtige Zoll je Doppelzentner ausreicht. Wird der Preis von 70 RM unterschritten, so wird der Zoll um 50 v. H. erhöht, wird der Preis von 85 RM überschritten, so wird der Zoll um 50 v. H. ermäßigt. Entsprechendes gilt für die Regelung des Mindestzollens für lebende Schweine. — Der gegenwärtige autonome Zoll für Fleisch (45 RM je Doppelzentner) wird beibehalten.

1920 ins Elpsee eingehen wollte, fiel er bei den Wahlen durch. Er verachtete die Menschen, alle Menschen, auch sein eigenes Volk.

Die Deutsche Volkspartei fordert einen Spardiktator

Ein bereits am 25. November gestellter und gestern dem Reichshaushaltsausschuß zugegangener volksparteilicher Antrag fordert die Einsetzung eines Spardiktators. Der Antrag verlangt im wesentlichen, daß der Reichspartkommissar eine der Reichsregierung gegenüber selbständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Reichsbehörde ist; der Kommissar nimmt an den Sitzungen der Reichsregierung mit beratender Stimme teil und kann in allen organisatorischen, finanziellen oder sonstigen mit seinen Aufgaben in Verbindung stehenden Angelegenheiten Anträge stellen. Er ist auch befugt, sich an den Sitzungen des Reichstages, des Reichsrats und des Reichswirtschaftsrates sowie ihrer Ausschüsse zu beteiligen oder Beauftragte in diese zu entsenden. Gutachten kann er ohne Aufforderung von sich aus abgeben. Der Reichspartkommissar muß vom Reichsfinanzminister vor der Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen und außerplanmäßigen Ausgaben gehört werden. Will der Reichsfinanzminister entgegen dem Gutachten des Reichspartkommissars entscheiden, so hat er dem Reichspartkommissar hiervon Mitteilung zu machen. Der Kommissar kann dann die Entscheidung der Reichsregierung anrufen. Entschieden diese gegen ihn, so muß auf Verlangen des Reichspartkommissars eine erneute Abstimmung erfolgen. In dieser Abstimmung ist eine Entscheidung gegen das Gutachten des Reichspartkommissars nur möglich, wenn sie von der Mehrheit sämtlicher Mitglieder beschlossen wird und der Reichsminister mit der Mehrheit stimmt. Der Reichspartkommissar ist befugt, in allen Verwaltungsbereichen der Reichsbehörden Prüfungen vorzunehmen und auch solche Befestigungen. Er kann Prüfungen und Befestigungen auch durch kommissarische Sachverständige vornehmen

lassen. Ebenso kann er jede Auskunft verlangen. Die Behörden sind verpflichtet, diese Auskunft zu erteilen. Mit Zustimmung der Landesregierungen kann der Reichskommissar auch in den Landes- und Gemeindebehörden Prüfungen und örtliche Befestigungen vornehmen. Seine Stellung soll in allem tatsächlich die einer selbständigen obersten Reichsbehörde sein. Bei der Besprechung des Antrages im Haushaltsausschuß erklärte sich Abg. Dr. Cremer mit einer Aufforderung der Beratung einverstanden.

Elsass-Lothringen ist deutsch

Die französische Kammer hat gestern das Budget für Elsass-Lothringen verabschiedet. Dabei kam es zu einer Debatte über die Sprachenfrage. Der Unterstaatssekretär bei der Ministerpräsidentenschaft, dem die elsass-lothringischen Angelegenheiten unterstehen, Marcel Herand, gab über die Frage folgende Erklärung ab: „Ich wiederhole, daß die deutsche Sprache im Elsass alle Bürger lernen müssen, damit alle die, die elsass-lothringischer Abstammung sind, untereinander die Sprache verstehen, unter der sie aufgewachsen sind. Ich wiederhole aber auch, daß alle französischen Bürger die französische Sprache lernen müssen. Ich werde dafür sorgen, daß die elsass-lothringische Verwaltung, namentlich die Justiz, der deutschen Sprache mächtig ist, weil ich als Rechtsanwalt von Beruf wegen schon den Wunsch habe, daß die Verteidigungsmöglichkeit vor Gericht vollständig gewahrt wird. Ich habe persönliche Zwischenfälle erlebt, wenn jemand vor Gericht sich nicht mit dem Gerichtshof verständigen konnte. Ich will diese Schwierigkeiten in weitestem Maße vermeiden.“